



40822
Marktgemeinde Pram

Gemeinde Pram, am 31.03.2023

Betreff.: 1.Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Pram in der am 30.03.2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 1.Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.pram.at abrufbar.

Angeschlagen: 31.03.2023 *AS*

Abgenommen: 21.04.2023

Die Bürgermeisterin:


Sauer